

Sonntags, den 21. Aprilis, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

16.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschildert worden, wo
Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Tore, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Wole, und Getreide-Preise von Vorp
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da von einem Hochpreußischen General-Postamt die Verfügung getroffen, daß noch ein alter Wagen
bei der ordinären Berliner Post per Prenzlau mit dem bisherigen ersten Wagen zugleich ab und zu
fahren soll, auch solcher den 2ten April c. bereits seitens Anfang genommen; So wird solches althierigen
resp. Correspondenten und Publico schuldig avertirirt, und darüber ersucht, die aufm Berliner und Hörn-
burger Cours einschlagenden Sachen und Packereien in Zeiten einztreiben zu lassen, müssen diese Post gegen
10 Uhr jedesmahl abgehen soll.

Wann jemand die Postfahrt einer neuen Kutsche, zwischen Stettin und Kołobrzeg zu übernehmen
willens wäre, fau sich der Conditiones und Schaltes wegen, beim Stettinischen Post-Amt des forder-
samkens meiden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Rüdigerschen Buchhandlung abtier, wie auch in Berlin ist zu haben: 1.) Der Urk eine medicinische Wochenschrift, 10ter Theil, gr. 8. Hamburg, 764. 1 Abth. 12 Gr. 2.) Unauthige Briefe, in historischen und satirischen Erzählungen über verschiedene Gegebenheiten, 8. 764. 1 Abth. 4 Gr.

Als zu Verkaufung 4 Stück Wolfs-Walze Termini Licitationis auf den 10ten, 17ten und 27sten April c. angesetzt werden; So wird solches hieblich öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhabere in gedachten Terminis besonders im letzten sich auf der hiesigen Königl. Krieges und Domänenkammer einfinden, darauf biehen, und gewürtigen, daß dem Meistbietenden solche gegen daare Begebung in neuen Preussischen ein Drittelsstücke zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 27sten Marthi 1764.
Von. Preuß. Pomm. Krieges und Domänen-Cammer.

Da sich in Termino den 9ten zu dem ehemaligen Schiermachers Hause in der Wollweberstraße, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird hieamt bekannt gemacht, daß am 20ten hujus ein andererzeitig als Terminti angesetzt; Kaufstüle belieben sich hieselbst Nachmittag um 2 Uhr einzufinden, allenfalls will der Herr Verkäufer auch, wann ante Termicam ein rationabler Käufer sich melden sollte, folglich Handlung pfelegen.

Es soll ein in der Oberstadt ganz massives, und mit guten Zimmern optirtes Haus verkaufet werden; Liebhabere können sich deshalb bey dem Notario Bourvieg melden, und erfahren, wo das Haus belegen, und wenn es jugebörig sey.

Den 9ten May soll der Witwe Buchholzen Haus, so in der Untermiecke belegen, nochmahl plus licitanti verkaufet werden; Liebhabere werden erlaubet, sich dieserwegen Vermittags um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad Proccollum zu geben, und wird solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es will die Witwe Dresler, ihr in der Schulzenstraße belegenes ganz massives Wohnhaus, welches zur Handlung wohl belegen, plus licitanti verkaufet; Liebhabere wollen sich den 7ten May des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourvieg einfinden, und ihren Both ad Proccollum geben, und wird solches dem Besindem nach dem Meistbietenden überlassen werden.

Es befinden sich in dem Stettinschen Magazin, an 3000 Stück alte Säte, s. auf den 28sten April c. verkaufet werden sollen; Nahere Nachricht hieron, ist bey dem Königlichen Proviant-Amte zu erhalten. Bey dem Kaufmann Griezner oben in der Schuststrasse, ist guter Memelischer Leinsamen um billigen Preis zu bekommen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das dem minorenen Sohne des seligen Kriegerath Dangeron zugeschlagene Gut Schulzen gericht in Buchholz, welches 1 und drei viertel Meile von Stettin im Amt Elbholz belegen, und per Commissarium ohne die Sommersaat, als welche noch besonders beklebt wird, auf 252 Rthlr. in allem Gelde taxiret werden, öffentlich an den Meistbietenden erlich verkaufet werden, und sind Terminti Licitationis auf den 9ten und 26ten April, und 17ten May a. c. vor dem Königlichen Normundschafts-Collegio in Stettin angesetzt, in welchem der Meistbietende nach Besindem die Addition, und auf Trinitatis die Tradition zu gewartern; wobei zur Nachricht dienet, daß der Anschlag dieses Frey Schulzen-Herichts im Archiv des Normundschafts-Collegi nachgeschaut werden kan.

Ad instantiam der Eben des Hauptmann von Gelach, soll das denselben zu schließenden, im Geißlitzschen Kreise belegene Gut Ganzelow, welches auf 7294 Rthlr. 10 Gr. 5 Pf. in allem Gelde gezeugt worden, voluntarie, jedoch gerichtlich an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind daju Terminti auf den 27sten April, 27sten May und 22ten Junii c. anberaumet; Und soll in letztem das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Welches hieblich bekannt gemacht wird. Signatum Göllin, den 14ten Marthi 1764.

Zu Küggenwalde in Hinterpommern, soll des entlichenen Kaufmann Jacob Daniel Höpners Wohnhaus, welches 782 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. gewürdiget, in Terminti den 12ten April, 4ten und 25ten May c. zu Rathaus öffentlich ausgebohnen, und gegen Bezahlung in Preussischen ein Drittelsstücke an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Herrschaft des Guts Polow, ist willens, besagtes Gut, im Schlawischen Kreise, bei Paß beslegen, aus der Hand zu verkaufen, und da dieses Gut in seinen Grenzen und Maßen bisher einigen Mangel an Holz und Fischerey gehabt, so sollen auch diese Regalen dabei gelegt werden, so daß nunmehr kein Regale dem Guthe ermangel; Die Kaufstüle können sich bey der Herrschaft selbst melden, und solcherhalb Handlung pfelegen.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Contradicutor Hofgerichts-Secretarii Nieder-

pahl

Kahls Concursus, sind die zu gebachten Concurs gehörige Grundstücke subhastiret; Liebhabere erga Territorium ultimum den 25ten May peremtorie, und sub comminatione, das sobann die Grundstücke dem Weisthietenden zugeföhren werden sollen, vergelobden, ihnen auch bekannt gemacht, das das Licitum in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sitzirung eines Pinguioris curoris nicht statt finde, Signatum Coski, den zofen November 1762.

Königlich Preussisches Dommesches Hofgericht.
Die grau Oderlin Trepin von der Goltz, geborene Gräfin von Manteufel, sind willens, ihre imposante Alodial-Güthe in Pommern, Kerstin, Kruckenbach, Kriene und Sandelin aus freier Hand zu verkaufen; Es werden davor die Liebhabere zu ermeinte Güthen ersucht, selbige in Augenstein zu nehmen, und sich bei den Herrn Bürgermeister Karsten in Schivelbein zu melden, und von ihm nähere Nachricht zu gewährtigen.

Die familiäre, vom seligen Landratho, Freyherren von der Goltz auf Mittensfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Creysse belegene, sogenannte Mittensfelde Ritter-Güthe und Vorwerke, als: nemlich Mittensfelde, Kessel, Koemtop, Cornwitz, Welle und Welschenburg, welche nach der commissariischen Taxe deducis deducenda überhaupt auf 33662 Rthlr. 17 Gr. genehmigt worden, ob urscons es alienum an den Weisthietenden verkaufen werden sollen, und hierzu Termimi Licitacionis auf den 2ten Martii, 15ten Junii und 15ten September des juzlaufenen 1763ten Jahres bey dem Neumärkischen Land-Vogteygerichte in Schivelbein präfigiert seyn; So haben sich Kaufstüsse darach zu achten, und in ultimo Terminalia der Ajudication zu gewährtigen.

Die zu dem Suddanischen Vermögen gehörige liegende Gräfele zu Colberg, als: Das Wohnhaus in der Bouffestasse, zwischen dem Königl. Amtshause und der Frau Fridericopin belegen, nedi Hinter-Gebäuden und Speis-Cor so in der Baustraß, an dem Schwiebogen, zu dem von Berckes Hause gehörig, und an dem Scherdinghsen Hause belegen, und auf 1650 Rthlr. Ein Garten vor dem Lauenburgendorf, am Gaßhaus und Henckeschen Krüge belegen, nebst Gartenhaus und Strenne so auf 731 Rthlr. 14 Gr. Einen halben bebauten Corbin in No. 24, so auf 2457 Rthlr. 16 Gr. Ein Schetzel dito in No. 10. 812 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf. Drei ganze und $\frac{1}{4}$ -tel Pfandstalle, so mit 4 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. Onora beschwert, und auf 241 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. Ein Mannstand in der St. Marien Kirche auf dem neuen Ambonio No. 12, auf 10 Rthlr. Ein und ein Viertelstand unter der Uhr No. 28, auf 15 Rthlr. Drei Frauenschäude in No. 65, 15 Rthlr. Eine Klappe an selbiger Band No. 84, so auf 3 Rthlr. Noch ein Frauenschäund auf der Diebel, No. 28, auf 20 Rthlr. Ein dito daselbst No. 31, gleichfalls auf 20 Rthlr. Zwei Stände in der St. Spiritus Kirche No. 53, 5 Rthlr. Ein Begräbnis in der St. Marien Kirche No. 223, zu 25 Rthlr. Ein dito No. 223, zu 20 Rthlr. Ein dito No. 7, auf 25 Rthlr. Noch ein ders gleichen auf 40 Rthlr. gerichtlich kostet, sollen öffentl. neuwert werden, deshalb die Proclamata zu Colberg, Göslin und Trepow angeschlagen, und Termimi auf den 2ten April, 25ten April und 24ten May e. angesetzt, in welchen sich die Kaufstüsse, und wer an diese Grundstücke etwa noch Ansprache hält, zu Rathause zu peine prelusa melden sollen. Welches durch diese Anzeige wiedergelei und bekannt gemacht wird.

Es ist der Neumärkischen Regierung in Cüstrin das in Goldinschen Creysse belegene, von dem verforbtenen Hauptmann Baron von Schulz besessne halbe Antteil Guith in Naulin sowohl, als auch das von denselben gehabte sechste Theil in Pizerwitz, samt Pertinentien, wovon erstteres auf 29317 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. und letzteres auf 6724 Rthlr. genehmigt, zum Verkauf angeschlagen worden, und sind Termimi Licitacionis auf den 25ten May, den 2ten September und sonderlich den 2ten December dieses Jahres angesezt; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Stargard soll zur Veranlassung E. Königl. Preussischen Dommeschen Wormundschafts-Collegii, das denen minoren von Leisnitz gehörige, in der Radefraßse, jüdischen Schilder Gebler und Carte Ihr Steinhof belagene Haue, zum Pertinentiis, welches deducens deducenda auf 885 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. gerichtlich kostet werden, plus offerten verkaufe werden, weshalb Terminalia Licitacionis auf den 2ten Martii, 10ten April und 15ten May e. präfigiert sind; Liebhabere können sich alsdenn vor Gräfele melden, auf das Haus biehen, und soll solches in ultimo Terminalia dem plus offerten bis auf höhere Aufprobation addicciert werden.

Zu Wurz sind zur Subhastation des Königlichen Zollhauses, so auf 200 Rthlr. genehmigt, anders weitige Termint auf den 9ten, 16ten und 25ten April e. präfigiert; So den Kaufstüssen zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Es ist der Wohlmeister Michael Sauer gesonnen, seine erb. und eigenthümliche Wind, und Rohmühle, nebst 6 Morgen Acker, und 1 Morgen Weizenwuchs, aus freier Hand zu verkaufen; Wer also Lust und Helleben dazu hat, kan sich bei ihm auf Priglow, 1 Meile von Stettin gelegen, deshalb meist zu den, und Kaufhandlung mit ihm pflegen.

Es soll in Colberg auf dorrigter Wünden-Vogtey eine demen Geben des vererbten Russischen Hauses

Kaufmann Herrn Nikifor Janschin aus Massulei augehörige Schiffsladung, in Haber und Noggenmühle bestehend, so in Matten oder Kuhlen verpackt, denen Meistertreihenden öffentlich verkauft, und damit den 2ten May e. Vormittags um 9 Uhr der Anfang gemacht werden; Woju also diesenigen, so davon etwas zu ersten Belieben tragen, durch diese öffentliche Bekanntmachung eingeladen werden.

Den 24ten April als den Mittwoch nach Ostern, und den folgenden Tagen, sollen die zum Bubenschen Vermögen in Colbers gehörige Korbarbeiten und Meubles, als: Jouvelen, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettten, Kleider, allerhand Hausrath, Tische, Stühle, Spinde, Spiegel und dergleichen, öffentlich im Bubdenschen Hause am Markte, gegen daare Bezahlung in Preußischen neuen ein Drittelpücken verkauft werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam verkaufst der Materialist Herr Erasmus Werner, sein neben ihm an belegenes Wohnhaus, die sogenannte Bornholmer Bärl, an den Bürger und Brandreinbrenner Herrn Johann Gasbriel, erb- und eigenthümlich; Welches seinen Königlichen Verordnungen gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Herr Pastor Ruecius und Witwe Ruecius, ihre vorur Mühlenhütte, am Werderischen Wege belegene Scheune, für 50 Rthlr. als Geld, an den Herrn Hubmann verkauft und erlassen.

1.) Zu Bahn hat der Mühlenerhütter Loß, seine Windmühle für 1000 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelpücken. 2.) Der Bäcker Daniel Weiß, sein Haus für 520 Rthlr. ein Drittelpücken. Der Baumann Michael Ortmann, einen in beider Seldern besitzten Acker Land, für 260 Rthlr. ein Drittelpücken verkauft; Wer darwider was einzumwerben hat, muss sich vor oder im Zahlungs- und Uebergabes Termine den 1ten May e. sub prejudicio zu Rathause melden.

Zu Anclam verkaufst der Bürger Johann Ulrich Erich, sein in der Burgstraße belegenes Wohnhaus, zum Perrenseit, an den Bürger und Schuster Christian Selkow; Wer darwider was einzumwerben hat, oder sonst eine rechtmäßige Forderung und Ansprache an dieses Grundstück zu machen hat, kan a datto an, innerhalb 14 Tagen sein Recht wahrnehmen, oder er wird nicht weiter gebeten werden.

Zu Anclam verkaufst der Bürger und Schuster Christian Selkow, sein auf dem Perrenseit belegenes Wohnhaus, zum Perrenseit, an den Bürger und Schuster Benjamin Liefeltz; Wer ein Jus contradicandi zu haben vermeint, oder sonst eine rechtliche Ansprache und Anforderung am Kaufgilde ist gemacht befugt ist, hat seine Iura in dem nachfolgenden 14 Tagen gebürgt wahrzunehmen.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer resolviret hat, eine nochmalige Licitation des unter dem heisigen Schloß befindlichen Keller, welche der Commercienrat Schröder und Kaufmann Elslein mit dem Gebot der 40 Rthlr. welche letztere von den beidern Keller, so er bis den 1ten Junii zur Miete hat, zu veranlassen, und zu dem Ende Terminus Licitationis auf den 2ten, 14ten und 25ten April eingesetzt werden, worinnen zugleich die alte Remise auf dem Schloß, worauf bereits 9 Rthlr. Mietpfröffer, mit ausgeboten werden soll; So wird dem publico solches bedroht bekannt gemacht, und könstant diejenigen, so Lust haben, diese Keller und Remise vom 1ten Junii e. an, zur Miete zu nehmen, sich in denen angesetzen Terminen aus der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, sich wegen der Miete ad Protocollo nähren, und dienstlich gerätigen, das sondir die Keller als Remise, phas licitari geschlagen, und zur Miete eingedrumet werden sollen. Signatur Stettin, den 27ten März 1754.

Königl. Preus. Kammer. Krieges- und Domänen-Cammer,
In der Schusterrasse in der Frau Ehrlichen Hause, sind eichtlicke Pferde zum Reiten zu vermieten.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Landreuth von Romm auf Stolzenburg macht hiermit bekannt, daß auf häufigen rissen Man oder Walpurgis-Tag, so rück volckende Kübe auf den Ackerwerke Lengen an den Weindiebens Morgens um 10 Uhr; Diejenigen so nun Belieben haben, können sich vor gesetzten Zeit einfinden, und ihren Bodh ad Proctoculum geben, und hat derjenige gemis in genügigen, so die besten Conditiones offreirt, daß ihm die so rück volckende Kübe den 2ten May sollen überliefern werden. Dabei aber zu bes merken, daß Pächter selbst s für eigene Kübe seien muß, und die Pacht für s für kücke entrichtet wird.

Es soll das Schulzengericht zu Lettin, an den Meistertreihenden auf 6 oder 8 Jahre verpachtet werden. Zu Licitions-Termois sind angeleget der 21ste Martii, 21ste April und 1ste Mai i. Lieb. haber können sich bey dem Regierungs-Advocat Wunschagen zu Stettin einfinden.

Als das Vorwerk zu Rescherin, Garzschens Eigenthums, eine halbe Meile von Garz, nahe an der Ober belegen, auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, der künftige Pächter aber bereits dieses Jahr die Brache ackern und die Winterfaat muss, und dafür nach der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Berordnung vom 27ten Martii e. anderweitig verpachtet werden soll. So sind Termos Licationis zu soldater Verpachtung auf den 27ten April, 1765 und 29ten May hennit angesetzt, in welchen sich diesjenigen, so dieses Vorwerk in Pacht zu nehmen gesonnen, Morgens um 9 Uhr in Rathaus in Garz melden, ihren Volk ad Protocolium geben, und gewohntig können, das mit dem plie licitante der Contract auf 6 Jahr bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer geschlossen werden soll. Der Anschlag kann jederzeit entmeder beim regierenden Bürgermeister, oder Stadt-Cämmeter vorher eingesehen werden. Garz, den 2ten April 1764.

De zu Pasewalk befindenden Trinitatis die Pachtjahre wegen des Stadttoles und der Magde, wie auch Fischeroy zu Ende geben; So werden Termos Licationis auf den 16ten und 29ten April, wie auch 1sten May e. überahmet, in welchen Pächter in Rathause ih Gebeit zu thun vorgeladen werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vermischte Woche ein Säcken mit Indigo, von dem diejenigen Königlichen Pachhof entwendet worden; Sollte jemanden solcher zum Verkauf angebothen werden, der beliebt es der bleibigen Accise-Casse zu melden, wiedrigensfalls wenn es entdeckt, er sowohl als der Entwender, auf das härteste bestraft werden soll. Besonders werden die Juden gewarnet, selbiges nicht an sich zu kaufen, sondern sogleich der Cassa anzeigen, ihre Nahmen stehn wenn es verlangt wird verschwiegen werden; Sollte sich aber dennoch einer gefüllt lassen, ihm an sich zu handeln, und er entdeckt wird, der hat ganz gewiss andern zum Exempel eine exemplarische Strafe zu genkrigen. Stettin, den 9ten April, 1764.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Königliche Gew- und Lebenschul Christoph Rolle, hat sein zu Grossen Schladcom belegenes Frey-Schulgericht mit allen daus gehörigen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, an Joann Daniel Jäcken, voluntarii für 1370 Rthlr. in neuem Brandenburgischen ein Drittel, erbi und eigenhümlich verkauft, und gebeten, Creditores erga Termos den 2ten May 1764, ad liquidandum zu citare; Wer also wider dieses Verkauf ein ius contradicendi, oder sonstige Anprade zu machen vermeinet, danach in bemeldetem Termos den 2ten May 1764, auf dem Königlichen Amtsgerichte zu Sac an sub pena præclusi & perpetui clementi melden.

Es bat Hans Lubinus von Billerbeck, dessen Anteil in Barnims-Gauern verkauft, und sind die darin berichtigte Creditores ad instantiam des Hauptmann Joachim Daniel von Billerbeck, welcher wegen dieses Verkaufs das Näherricht behauptet, auf den 1ten Julii e. vorgeladen; Wechselfal besagte Creditores sich sodan zu melden, oder bat sie von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ausführung dessen Niemals weiter gehobet werden sollen, in gewartet haben, Signatum Stettin, den 27ten Martii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. (L.S.) von Eickfeld.
Da ad instantiam des Hauptmanns Georg Heinrich von Rückel, alle etwanige Creditores incerti und Agnaten, so an dessen bege, im Schivelbeinschen Kreise belegene, und an den Arrendatoren Etthian Blödorn etlich verkaute Semmotiche Anttheil Güthe irgend eine Ansprache zu haben vermeinet, per Edicale in vim triplicia auf den 20ten Junii 1764, vor das Schivelbeinsche Landvoigtes-Schriebe ad liquidandum sub pena perpetui clementi vorgeladen worden; So wird solches hiermit zu jedermaus Nachricht und Nachachtung dem Publico fund gemach.

Bey dem Magistrat in Colberg, sind des dortigen Kaufmann Franz Johann Treders sämtliche Immobilia, als: 1.) Ein in der Badstubestrasse belegenes Wohns- und Brauhaus, nebst Pertinentien, so auf 732 Rthlr. 2.) Ein und ein halber Morgen Acker vor dem Mühlenthor belegen, so auf 210 Rthlr. 3.) Ein und drei viertel Morgen 22 Quadrat-Auchen Acker, vor demselben Thor belegen, so auf 258 Rthlr. 10 Gr. 4.) Ein Obst- und Küchengarten vor diesem Thore, nebst einer Baustelle zu einer Scheune, so auf 227 Rthlr. 5.) Zwei Kirchensände in der St. Marien Kirche, sub No. 47. belegen, so auf 20 Rthlr. 6.) Ein Mannestand in bemeldeter Kirche, in der St. Spiritus Kirche sub No. 25. so auf 5 Rthlr. 8.) Ein Begräbnis in der St. Marien Kirche sub No. 25. auf zwei Leichen breit und tief, so auf 10 Rthlr. 9.) Zwei der gleichen in dieser Kirche auf zwey Leichen breit und tief, so auf 20 Rthlr. und 10.) Ein Kind der Begräbnis in dieser Kirche auf zwey Leichen breit und tief, so auf 20 Rthlr. 11.) Ein Grabstein, per Publica Proclamatione dessen Welschtheitenden, um Verkauf gesetzet, auf Termini Subhastatio-

nis auf den 16ten April und 27ten May, ultimus aber auf den 28ten May c. e. auferahmet. Desgleichen auch dessen Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii in gedachten Terminis vorgeladen worden.

Es hat die verwitwete Amts-Hauptmannin von Schlabendorf, gebohrte Gräfin von Glemmig, das im Greifensebergischen Erste belegene Gut Drosedorf, welches ihr Mann als ein Mannesleib Lehn wiederkäuflich acquirierte, und ihr auf solch Gerechtsame addicirte worden, an des Obersten Peter Christian von Kleist Ehegenosin, gebohrte von Rezow verkaufet, und sind die Lehnshälter auch Creditores in Ausmacht ihres Rechts und Anforderungen auf den 17ten Junii c. vorgeladen; der wegen haben selbie sodann ihre Bezugnisse nachzunehmen, über zu gewarten, daß sie damit præcludi et, und von dem Guthe Drosedorf abgelenzen werden sollen. Signatum Stettin, den zoreen Februarii, 1764.

Nachdem die Gerichts-Obrigkeit zu Schönenthal, bei Labes belegen, vermöge Edictal-Citation vom 26ten a. c. per Justitiarium verordnet, daß des entwischenen Müller Joachim Heinrich Großkreuz begehre, als Wasperf und Windmühle zum Pertinenzio per Subhaktionem plus licetans verkaufet werden sollen, auch zugleich dessen Creditores, wie auch den entwischenen Müller Großkreuz sub pena præclusi & contumacie citius lassen, und hierzu Termino auf den 17ten April, 10ten May und 27ten Junii c. præfigiret worden; So haben sowohl Räuhere als Creditores und der Müller Großkreuz in befragten Ters ministris sich in Alten Stettin, bei dem Advocate David Labes, am Grauenhöft wohnende, zu melden.

Ad instar iam des Hofkath von Quitschmann, welcher das Amtel Gurtes in Schildenis, so der Amtmann Erig ebendem besessen, künftig an sich gebracht, haben nis sümliche des frischen Creditores gegen den 16ten May c. sub pena præclusi ihre Forderung in liquidation und zu justificieren, auch sonstige rechtliche Nothdurft wahrzunehmen, vorgeladen; Welches denenselben bied durch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zoreen Januarii 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Advocati Fisci George Leonhard Eulon, als communis Mandatarius George Fischederich von Münchow auf Nossan Credit-Besitz, sind dessen Agraten und Lehnshälter, wie auch Creditores auf dessen Anteil in Nossan, Only- und Walm, welche nach alten Brandenburgischen Gelds 6 pro Cent auf 6152 Rthlr. 19 Gr. 1 Pf. und 15 pro Cent auf 7428 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf. gerichtlich gewürdiget sind, erga Terminum peremtorio den 18ten May, erstere ad declarandum, und letztere ad liquidandum & verificandum edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall, es stiere mit ihrem Lehn- und Nährrecht, und letztere mit ihren Forderungen præcedit, und ihnen ein emtiges Stützwoigen auferlegt werden jöte; Die Proclamata daben sind alhier in Cöllin, Berlin und Stettin amgetret. Signatum Cöllin, den 10ten Februarii 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofsgericht.
Alle und jede Creditores, und wer sonst eine Ans- und Zusprache an des vorbereden Kaufmann Martin Wilhelm Buddens Eben Vermögen, und an der von den 3 Söhnen geführten Communeur Handlung zu Colberg hat, wird peremtorio auf den 28ten May c. vor Einen Hochden Magistrat ad liquidandum & verificandum bied durch, und durch die publica Proclamata so in Colberg, Hamburg und Amstendorf adhuc eingeladen, sub comminatione perpetui silentii, wenn sie sich nicht in Termino wieden. Colberg, den 19ten Februarii 1764.

Zu Cöllin verkaufet der Invalidus Christian Kochaf, sein in der Baustraße, zwischen dem Postkloß Stoth, und dem Fuhrmann Kleist innen belegenes Wohnhaus, an den Unterrichtsteller Döp, vom Hochlöblich von Manteuffel'schen Regiment, für 155 Rthlr. nach dem sogenannten Graumanischen Fuß. Sollte nun jemand ein Recht der Ansprache, oder Schuldvergebung zu haben vermeynen, der melde sich innerhalb 4 Wochen, wiedrigensuis hat er zu gewartigen, daß er nicht gehört wird.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey der Kloster-Casse in Marienfließ folgende Gelder vorräthig, welche sicher auf Jüren bestätigt werden sollen, als: 1.) In alt Brandenburgischen Gelde 183 Rthlr. 7 Gr. fast das ren aber nach der Reduktions-Tabelle in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück 258 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 2.) Noch in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück 97 Rthlr. 14 Gr. 10 Pf. Summa in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück 376 Rthlr. 1 Gr. 7 Pf. 3.) Noch in Sachsischen ein Dritte lsfstück 40 Rthlr. Dizjenige, welche diese Gelder aufnehmen wollen, und völlig Sicherheit bestellen können, wohlen sich bei den Kloster-Wätern, Herrn Kriegsgraf von Puttkamer in Pansin bey Stora gards, und dem Herrn Regierungsrath von Wedell zu Leisendorf melden, und der Anzahlung halbes dem Amte Marienfließ Assumption vorweisen. Marienfließ, den 2ten April 1764.

Königlich Preußische Pommersche Amt bieselbst.
200 Rthlr. Sachssche ein Drittelsstück sollen gegen größige Sicherheit zinsbar bestätigt werden;

Wer eines solchen Capitalis benötiget, kan sich bey dem Vormunde seligen Pastoris Teitzen nachgelassen.
der Kinder erster Ehe, Herrn Pastore Millies zu Blumberg melden.

300 Thlr. in neu Brandenburgischen ein Gr. stücken, liegen bey der Kirche zu Wissebu, Gressens
bergischen Snodis zur Auflese parat; Wer ein solches Capital verlanget, sichere Hypothek keltet,
und Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffet, der beliebe sich dierberhalb bey dem Herrn Patro-
no dieser Kirchen, dem Herren Haupmann von der Ostsee zu Wissebu, auch allenfalls bey dem Herren
Prediger Dietmar zu Woldenburg francen zu melden.

80 Thlr. in alter Brandenburgischer Schied-Münze, sind zum Auslehen parat; Wer selbige
benötigt, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, hat sich in Alten Damm bey dem Vormund
Herrn Schmunden zu melden.

80 Thlr. Sachsisch ein Drittelsstück Kindergelder, liegen bey dem Küster Corad, in Corow und
Neuenkirchen zur Auflese bereit; Wer solche benötiget, kan sich beliebig melden.

Bey dem Stadtkirche zu Schlate, liegen annoch verschiedene Erbschafts- und Kindergelder in
Deposito, welche auf siche Grundstücke zu Capital à 5 pro Cent ausgeliehen werden sollen, und betragen
diese Gelder an 1000 Thlr. in Sachsischen ein Drittelsstück; Wer hievon etwas aufleihen will, der-
selbe kan sich bey dem Magistrat zu Schlate deshalb melden.

Es werden den 1sten Junii, 400 Thlr. Doppelpensioner in preussischen ein Drittelsstück abgegeben;
Wer solches Capital verlanget, auf sichre Hypothek, muss sich melden bey dem Cobackspinner Jaques
Durieux, in der Neupflegerstrasse zu Stettin.

100 Thlr. Sachsisch ein Drittelsstück Niemersche Kindergelder, stehen in Ansam bereit; Wer
solche benötiget, und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey Vormundern, dem Elter-
ler Zimmer, und dem Härter Schwarzenhauer jnn. melden;

10. Avertissements.

84 Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Kaufmann Jacob Daniel Höpner den 21sten Februar
a. c. mit Fluchtflasung vieler Schulden heimlich entwichen, und über dessen Vermögen ex officio vor
dem dortigen Magistrat Cornelius Creditorum erreget, Terminus Liquidationis aber auf den 2ten April,
1716 und 29ten May a. c. angesetzt, und ergo sicutum zugleich der entwichene Schuldner per memorie
vorgeklagen, weshalb Edicatus in Colberg, Stolpe und Rügenwalde angeschlagen sind; Diejenigen so
dem Entlaufenen etwas schuldig sind, haben sich zu buhnen, das sie ihm nichts abfolgen lassen, wie denn
auch jedermann den Verlust seines Rechts die etwanigen in Händen habende Pfänder, an das Gericht
abzuliefern hat, mit der Versicherung, dass ihm das daran habende Vorzugrecht angedeuten soll.

Es sind zu Stettin bey dem Münzjuden Marcus aus Prenzlau, gegen eine Anleihe à 2000 Thlr.
verschiedne Sachen, als Kleider, Silber, Ring und ein verstellter Ester verzett. Da aber der Dea-
bitur solche seit Jahres Zeit und länger, nicht einlösst; Es macht derfelbe hemist funk, das wenn
die Einlösung nicht binnen 4 Wochen geschiehet, er sämtliche Sachen per modum auctionis verlaufen
und davon, soviel es reicht, seine Verteidigung nehmen werde. Wobei er sich ratione Residui, seitte Jura
wieder des Debitorum vorbehält.

Es sollen die denen unmundigen Schuldern von Clemmingen auf Vöck zugehörige, im Clemmings-
schen Erbste blegten Güther Baglaß, Nagig und Maßdorf, wovon Baglaß auf 6614 Thlr. 14 Gr. 2 Pf.
Nagig auf 13497 Thlr. 14 Gr. und Maßdorf auf 25206 Thlr. per Commisariatum gewürdiget werden,
wiederkauflich auf 25 Jahre verkaufet werden, und sind Terminus licitationis auf den 5ten April, 10ten
May, und 21sten Junii a. c. vor dem Königlichen Vormundschafts-Collegio zu Stettin angesetzt; in wel-
chen die Schiebhobare sich gestellen, und in dem letztern Termine gehärtigen können, das dem Meßbietheus
den und so die besten Conditiones offertet, die Addiction nach befinden ertheilet werden soll; wobei zur
Nachricht dienet, das in Aufsicht des Guttes Maßdorff die Conditiones, das, wenn vor Ablauf der
Wiederkaufs-Jahre einer derer minoren von Clemminge das Gut selbst übernehmen wolte, ihm so-
dann solches gegen Wiederbezahlung des Kauf-Preti und der etwanigen Meliorationes wieder abzutreten,
und das die auf Maßdorff beständte alte Schulden, ohne wegen der Minus-Sorten einjäg Vergütung zu
begeben, zu übernehmen, oder Creditores zu befriedigen, erfüllt werden müssen; und können übrigens
die Anschläge von diesen Güthern im Archiv des Königs, Vormundschafts-Collegio nachgelesen werden.

Es hat nach Abberben des Lieutenant Heinrich August von Wein zu Dargstorff, im Naugardts-
schen Kreise, sich Christopf Friedrich von Rhein zu Wilenberg gemeldet, und die Lehn vor den zu
festimirenden Werth, weil diesen die Schulden übersteigen, anzunehmen erkläret, worauf sämtliche Cres-
ditores auf den 20sten Junii a. c. vorgeladen worden, mit der Vermauthung, das die Ansbleibenden ab-
wissen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; Woraus sich also alle diejenigen, wols
die Anforderungen und Interesse bey der Sache haben, zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Mars
M. 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Contradicoris des Directoris von München Concursus, ist das Geschlecht der von München, und wer sonst ein Leprachtert an die Güter Groß-Carbenburg, Eßlin Schleswischen Kreises, und Meissen, Görlitzschen Kreises, zu haben vermeinten, ediculiter & peremtorie gegen den 29sten Junii c. ad declarandum vorgeladen, ob sie diese Güter für den vorher Werte, und zwar erster für 19022 Rthlr. 6 Gr. 2 zwei drittel Pf. und letzteres für 12192 Rthlr. 11 Gr. 2 zwei drittel Pf. im altem Gelde räumen, oder in den Verkauf an den Reichsbiedenden consentire wollen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Leprachtern procedere, und ihnen ein endiges Stiftschweig verfuerlegen werden solle. Signaturum Eßlin, den 14ten Marzis 1764.

Mit Bürgemeister und Rath der Königlich Preussischen Hinterpremiersterns Amtstadt und Festung Colberg, thun kund und fügen diemir zu wissen. Nachdem über seligen Martin Wilhelm Gubdens Vermögen und Handlung Concursus erfasst, und denn Curatibus gäbe hin, oseren Arrest zu versetzen; so wird allen und jeden so unter unserer Jurisdiction stehen, der arbiträrer Strafe aufbedroht, wenn ausdrücklich aber befandt gemacht, daß sie alles dazehinige was zu obgedachten Guddensoen Vermögen und Handlung zugehörte, und ist in ihren Händen, verwahrsam oder Verwaltung haben, obgebrachet ihm dasselbe verfandet (in welchen Fällen ein jeder das Jus reiabilitatis hat), hingestellt und zu vermauthen gegeben, oder ihm auf andere Weise von obgedachten Vermögens Erben, als den 3 Söhnen selbst oder jemand anders an ihrer statt ingedrängt, auch was jemand von ihren Gütern oder Vermögen hier seit anderwohl mit Arrest beschlagen lassen, ingleiches was ein jeder den falltien an Geld oder Waaren zu liefern oder zu bezahlen schuldig (obgleich etliche Gegentrechnung oder andere Prätention bei Verlust seines Rechtes und der benennenden Strafe, daß er, wenn es hierauf entdeckt wird, dennoch alles herauftreten müsse, innerhalb 4 Wochen a dato bei uns schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch selnes Rechtes vorbehältig) angeben, und davon niemanden als wie wir es verordnet, was abfolgen lassen soll. Wornach sich ein jeder zu achten. Signat. Colberg in Senatu den 27sten Februaris 1764.

(L. S.) Ad mandatum Amplissimi Senatus Colbergensis.

Rubrum, ut Secret. Civit. Colberg.

Der Englische Pferde-Liegt Robertson wird in Schwedt den 20sten hujus seyn, und logiret im schwarzen Adler, den 1sten May in Königsberg in der Neumarkt, von da wird er seine Reise nach Landau beginn an der Warthe nehmen.

Weil zu Greifswalder, in Hinterpommern belegen, ein anderweitiges Grund und Hypothekenrecht errichtet werden soll; So werden alle diejenigen, welche an einen daselbst belegenen Immobili, ^{et ius} ein Haus, Gube, Scheune, Garten, Wiese oder Acker, ein hypothecaries Recht, es betreffe eine Schuldsforderung, reservatus dominum ei, oder auch sonst eine Ansprache zu haben vermeinten, hiermit citirt, daß a dico binnt 12 Wochen des Sonnabends Nachmittags bis dem Stadt Secretario Laurentius ad Pro-tocollum zu melben, wiedrigfalls nach Ablauf des 1sten May a. e. niemand mit seinen hypothecariis aus dem vorhandenen Hypotheken-Büche, oder aus der eigenen Angabe des Postfuchs erheben wird, das mit precludiert seyn soll. Signatum Greifswalder, den 6ten Februaris 1764.

Ad instantiam Anna Louise Charlotta von Bentheim, des gemeynen Capitaine August Wilhelm Ferdinand von Ausewahl Oberst, ^{et ius} erwerbner Captain ob militaria desertorum von dem Königlichen Hofgericht in Eßlin erga Termiuum den 28sten May a. c. ediculiter citirt; Welches nemit offenslich bekannt gemacht wird.

Auf dem Hochadelichen Guthe Hösselsbusch, bei Beeskow, von dessen Aufenthalt man keine Nachricht hat, solches hierzu verschoben; Deren abwesenden Sohn, von dessen Aufenthalt man keine Nachricht hat, solches hier durch bekannt gemacht wird.

Zu Greifswalder verkauft der Salz Factor Herr Grünewald, seine auf dossigen Felde belegene, eine se Krugfelder münzthier in Termiuo den 27sten April c. zu Rathhaus begehret werden sollen; So haben sich diejenigen, welche an dem blschetigen Postfoste Herrn Grünewald, wegen dieser Hofe Landes ex vocunq[ue] capis einige Ansprache zu machen vermeinten, in ermelbten Termiuo den 27sten April c. bei Berluk ihres Rechtes zu Rathhaus zu melden, und ihre Ansprache gekündigt zu machen.

Noch verkauft daselbst der Bürger und Altername der Lüper Meister Abend, sein in der Wiedstrasse belegenes Wohnhaus, zum Pertinentiu, an den dortigen Bürger und Brauer Carl Müller für 500 Rthlr. Wee an dem Verkäufer oder dem verkauften Hause, eine gegrundete Ansprache zu machen vermeint, hat sich in Termiuo Solacionis den 1sten May c. daselbst zu Rathhaus zu melden, und seine Ansprache zu justificieren.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVI. den 21. Aprilis, 1764.

Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die Jungfer Berbien, das von ihren seligen Vater ererbte Vorder- und Hinterhaus, nebst Garten, so zwischen Herrn Bejetzki, und Schiffer Wiggen Häuser auf dem Klestebrode inne belegen, aus freyer Hand verkaufen; Kaufläufe belieben sich bei ihm zu melden, und Handlung zu pflegen.

Der Kaufmann Flemming, eroffert sein in der Schuttlasse belegenes Haus, worin er wohnet, zum freyen Verkauf aus der Hand; Liebhabere belieben sich in Zeit von 12 Tagen zu melden. Es kan gar kurz und nach Billigkeit geschlossen werden.

Den zten May sollen in des Notarri Bourmeie Logis, einige Meistbietenden, Halb-Hemden, Ermel, verschiedne Rollen coulerten seiden Band, Kleider und allerley Hausrathre, wie auch eine Windbüchse, des Morgens um 9 Uhr verauctionirt werden.

Die von Schönholtzischen Herren Erden, wollen ihr in der Holzherstrasse, ganz massives, und mit gussten Zimmern optisches Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich in Termins des zten May bei dem Notario Bourmeie des Nachmittags um 2 Uhr einzünden, ihr Gebot h ad Protocolum geben, und wird solches dem Biedenden nach dem Meistbietenden überlassen werden.

In des Koch, Vorwerks in der Breitenstrasse belegtes Haus, soll bevorstehenden 27ten April e. einiges Hausrath, per Notarium Bourmeie plus licetius verauctionirt werden; Liebhabere können sich Vormittag um 8 Uhr einzünden, und das Erstandene vor baare Bezahlung in den Brandenburgischen ein Drittel-, oder ein Sechstelstück in Empfang nehmen.

Der Kaufmann Trappe althier machet hierdurch dem Publico bekannt, das er für seine Rechnung Altecke aus Italien eine Ladung Früchte kommen lassen, welche auch in diesen Tagen glücklich angelangt ist, und das er gesunken sey, davon in einer alle Donnerfrage Nachmittage um 2 Uhr den sich zu halsenden Auction, denen Meistbietenden für baare Bezahlung in Brandenburgischen ein Drittelstück ein Kistenweise zu verkaufen. Sollten sich aber auch ausser denen Auctionen, womit am fünftigen Donnerstag als den 26ten dieses die Anfang gemacht werden wird, Liebhabere finden, die Citronen, oder Pomaranianen, oder Apfelsina bei eingehen oder mehreren Kisten haben wolten, so kehren sich solche nur zu aller Zeit zu melden, und versichert zu seyn, das sie recht sehr gute Ware um einen gar billigen Preis bekommen werden.

In des Ober-Ersteys bei dem Herrn Hofstall Kochen, in der grossen Wollmeisterstrasse, soll am 27ten April, als den Mittwoch nach dem Feste eine Auction von verschiednen Effeten und Meubles, Nachmittags, um 2 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen ein Drittelstück verkauft und losgeschlagen werden, und bestehen gegenwärtige Sachen in 2 goldene sehr gute Uhren, nebst einer Stubenhölle, verschiedne Gemüre, ein grosses neues Zelt von Segeltuch, uns andres Sachen.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Trenntow in Hinterpommern, will der Zimmermeister Johann Olaf, sein Wohnhaus, in der kleinen Hinterstrasse belegen, nebst Stallung und Garten, aus freyer Hand, an den Meistbietenden verkaufen; Kaufäre belieben sich bei ihm zu melden, und Handlung zu pflegen.

Wann in der Boddenschen Stadt Hende 45 Stück und riep, 12 Stück Eichen Kaufmannsguth per mobilen Licitation verkaufet werden sollen, und Terminus Licitation's ulterior, auf den 26ten April e. prangiert werden; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in Trenntow Vormittag um 9 Uhr, auf der dicsigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzuhunden, und wann sie zuvor das Holz an Ort und Stelle, in besagter Boddenschen Stadt Hende in Augenfchein genommen, ihren Both in alter Brandenburgischer Münze, noch Braunschweigischen Zug ad Protocolum zu geben, und zu gewortigen, das plus leitanti das Holz bis auf weitere Approbation ausgeschlagen werden sollt. Signatum Stettin, den 26ten Marci 1764.

Könsl. Preuß. Domänen-Krieges und Domänen-Cammer.

Auf

Auf Abprobation E. Königl. Krieges und Domänen-Cammer, will Magistratus in Greifensberg in dem Holz, der Woßberg genannt, so viel Bützen verkaufen, das 200 Fadden Holz daraus geslagen werden können. Die Bützen sind dazu ausgesucht und angeschlagen; Kaufere können solche besehen und zu Rathause den 14ten April und 2ten May a. c. ihr Gebot ihun.

Es ist zur Abdiction des im Schlawischen Kreise belegenen Gutes Nordenhagen, Steinölderschen Antheils, welches auf 2269 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. gewürdiget, worauf aber in vorigen Termino des 20ten 1800 Rthlr. In alten Gelde nach Graumanischen Fuß gebrochen worden, an den Meißtbelebenden ein anderweitiger Terminus auf den 29ten Junii peremtoris übertrumet, und gegen selbigen Kaufstücks ge lab comminatione vorgeladen, das mit Ablauf des Termini obgedachtes Gut dem Meißtbelebenden zugeschlagen, und dogegen niemand weiter gehörte, und zum jure relundi vel pinguiorem emores standi zugelassen werden sollte; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatur Cöllin, den 21sten December 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Da zu Creptow an der Rega die Stantkow und Stiegenhäuser, so an der Rega vor dem Colberg belegen, plus licentia gerichtlich überlassen werden sollen: So wird hierzu Terminus auf den 29ten May a. c. anberabmet, und können Kaufstücks sich bemeldeten Tages in Curia Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gebot ihun. Signat. Creptor a. der Rega, den 6ten April 1764.

Bürgermeister und Rath
Im Radewaldschen Concess, ist zum Verlauf an den Meißtbelebenden des zu diesem Concess gehörigen, althier am Markt belegenen, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in alt Brandenburgischen Gelde nach Graumanischen Fuß gewürdigten Hauses, Terminus peremtoris auf den zoten May endet, und, Kaufstücks durch Subhastation-Patente, welche althier, zu Berlin und Colberg angestellt sind, vorgeladen worden, mit der Commination, das das Haus in Termin obnachbar dem Meißtbelebenden abdictet, und niemand weiter dagegen gehörte, auch fiktus jus relundi vel pinguiorem emores standi dagegen statt finden sollte. Signatum Cöllin, den 17ten Februar 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Da in der Cottiger Heide Amts Cottig nachstehendes Bauholz, als: 66 Stück Nieden Sackholze, 395 Stück stark Bauholz, 770 Stück mittel dico, 650 Stück Neu dico, 121 Stück rindfäßig Hölz, und 2196 Lattstämme, zum Verkauf ausgesetzt seien, und daju Terminus Licentiae auf den 29ten May a. c. angesetzt worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Kaufstücks gemeldet Tages Vormittags um 10 Uhr, auf biesiger Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und der Meißtbelebende der Adjutur auctor gewähren. Cöllin, den 1ten April 1764.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.
Ad instantiam des Sumpfischen Creditorens, sollen die zur Sumpfischen Rädung-Enterprise gehörige, und in dem biesigen Stadtmaile als Brennholz ausgesuchte 54 Eichen und 197 Bützen 170 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget, in Termino den 2ten Junii a. c. auf dem biesigen Rathause gegen harte Bezahlung in Preußischen ein Drittelstück, einzeln oder zusammen an den Meißtbelebenden überlassen werden; Wer das Holz wvor bestichtigen will, kan sich deshalb bey dem Unter-Hofster Bergmann melden. Signatum Rügenwalde, den 12ten April 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.
Der Mühlmeister Ernst Friedrich Stege zu Prignitz bes Lades, will seine Erbe Kurur auf Schneidermühle verkaufen; Kaufstücks können sich auf das Solderamt bey dem Herrn Notario geleteren in Lades, oder dem Mühlmeister Stege melden, und Handlung pflegen.

Des seligen Senatoris Stürmers Erben, wollen ihr Haus in Greifensberg verkaufen. Es liegt am Markt, ist ein Brauhaus, hat 4 schöne Stuben, eine Kuffahrt, Hinterzimmer, alte Stallung und Hoffraum, das folches zum Herbergire und grosser Wirthschaft gut vorrichter eingerichtet, auch ein bester besten Haustand befeindlich; Welches dico den Kaufstücksbäfern hiedurch bekannt gemacht wird. Wer dazu Lust hat, kan sein Gebot in Rathause ad Protocollo ihun, wozu Terminus auf den 10ten Mai und 1ten May a. c. angesetzt worden.

Zu Stargard soll eine halbe Huse auf dem Stadtfelde, eine halbe Huse im Hückfelde, ein Achterhof nek Garten vor dem Walltor belegen, und eine lüppere Brausfanne, welche Stücke denen Kupferkenschen Erben gehören, in Termino den 29ten May a. c. vor dem Stadtgörliche plus licentia verkauft werden.

Noch soll daselbst den 29ten May a. c. die Winke saat von 2 Kolkenbergen, so denen Geblerser Erben zuftändig, coram Judicio plus offizieu iugeschlagen werden.

Von dem Adelischen Gute Bleien, in der Neumarkt an der Oder, ohnwest Bellin belegen, soll ein Ritter gutes starkes Eichholz geradet, und an dem Meißtbelebenden auf dem Stamm verkauft werden. Die Liehaber können sich den 29ten Junii a. c. zu Königsberg in der Neumarkt, bey dem Herrn Glädd

Stadt Siereloir Phemel einfinden, ihre Osserte kuhn, und nach Besinden Handel schließen, auch daselbst, oder bei dem Herrn Landrat von Grope zu Blanckenfelde, auch bei dem Herrn von Gatz zu Vietzow vorher nähtere Nachricht erhalten.

Zu Neugardien sollen den 7ten May c. einige theils theologische, theils phisologische Bücher, so von einigen in dazigen Convents vertheilten Herren Predigern hinterlassen worden, per modum auctio-
nis verkauf werden. Es können also diejenigen, so Lütz und Belleben haben, von diesem Bücher-Vor-
rat etwas an sich zu kaufen, sich in Termine den 7ten May c. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und
des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Präpositur-Hause zu Neugardien einfinden, und hierauf die
erstandene Gunst gegen neu Brandenburgisches Geld sogleich in Empfang nehmen.

Es besitzt der von Brederlow zu Warzin, ein Anteil in dem Dorfe Billerbeck, Brügischen Kreis-
ses, welches dessen Curateli dem Stalmeister von der Gräben in Falkenberg zu veräußern nachgegeben,
und zu dem Ende Termint Licentiation auf den 2ten May und 14ten Juni c. althier ange-
faget worden. Die Wiederaufs-Jahre geben bis Joannis 1774, und der gegenwärtige Verkäufer steht
es mit der Maßgebung ab. Anstatt einer Taxe kan das vermaßliche Kaufgeld der 6600 Rthlr. gewom-
men werden, und der Meistbietende nach Beenden die Addiction getragen, auch von vorgedacht
Curatore was an inventarischen Stücken haben bleibt. Nachricht erhalten, sich auch in loco nach densa-
ubigen Umständen erkundigen. Signatum Stettin, den 2ten April 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Domprobsthaus Collegium.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In dem Brügischen Hause auf der Kasade, hintern Schachthause, sind in der mittlern Etage
einige Zimmer, als: 2 Stuben, 1 Kammer und 1 Küche aus Ofern c. zu vermieten; Liebbabere können
sich dehhalb bey der Fran Bräue selbst melden, und sich eines billigen Accords versprechen.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Wasserstraße bey Eickstedt in der Ueckermünde, zwischen Wrenzlow und Brüssow belegen,
auf fünfzig Trinitatis andertwittig verpachtet werden soll, und des Endes Terminus auf den 2ten
May c. in Eickstedt anzusezen; So wird solches dem Publico hirdurch bekannt gemacht, und können
Pachtlustige sich an benannten Tage daselbst einfinden.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores welche an dem Peter Abel zu Gatz, auñoch eine gegründte Ansöderung haben, werden
sub pena præclus auf den 1ten May c. vorgezahlt, ihre Forderung zu liquidiren, und zu justificiren.

16. Avertissements.

Es hat der Bürger und Baumann David Sellmin, sein auf den hiesigen neuen Toren beleges-
tes ganzes Geschäft, mit den darauf stehenden Wohnhäuser, Scheune und Stallungen, an das St. Joh-
annes Kloster bießlich verkaufet. Da nun die Vor- und Ablassung dieses Gebäudes im Rechstage nach
Oster c. im hiesichen Kasadien Gerichte bestiegelt Kloster ertheilet werden soll; So müssen sich
diejenigen so dahider ein Juris contradicendi haben, alsdann sub pena præclus melden.

Im Königlichen Amt Wotz, verkaufet der Müller Meister Joachim Loß, seine Windmühle zu
Köslin an seinen Bruder Meister Johann Loß cum Perminentia für 775 Rthlr. Wer daran eine recht-
liche Ansprache zu machen vermeint, hat sich bey dem Königlichen Amt Wotz sub pena præclus den 1ten
May c. zu melden.

Da der Herr Obrist von Kleist, ihr Vorwerk Rosengarten, ieko Rosenburg genannt, bei der
Stadt Damm belgen, verkaufet haben, und den 14ten May c. dem Herrn Käuter die gerichtliche Ver-
lassung vor dem Magistrat zu Damm ertheilet werden soll; So wird solches hiedurch jedermann be-
kannt gemacht, um seine Gerechtsame sub pena præclus silencii wahrzunehmen.

Zu Kügelsmühle in Hinter-Pommern ist des Kaufmann Otto Friedrich Schneiders entmündete und
abgeschiedene Ehefrau, geborene Dorothea Henriette Parken, ad Testimonia den 15ten May c. veremortie-
cliter, auch noch wegen der von ihrem abgeschiedenen Mann verlangten Überleinnehmung an der Pommerschen
Erbschaft vor dem Magistrat zu erklären, oder rechtliche Ereigniss in concursum eam in gerügtigen.

Auf Andachten dersel. Wilhelmschen Eben, soll das Purbalische Wohnhaus, in der Wendenstraße,
welches auf 367 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich astmiret worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauf-
werden, wozu Lebmini auf den 29ten Februar, 25ten Martii und ultima auf den 27ten April c. an-
gesetzt. Der Verkauf soll nach Preussischen Dreittelstücken geschehen, und Liebbabere können sich an
dennem genannten Tagen zu Kochhause melden, der Hochstbietende aber in dem letzten Termiu des Zu-
schlags

schlags gerägtigen; Wenn aber jemand an diesem Hause eine Veräußerung oder Fächi haben sollte, dem Verkauf zu widersetzen, so ist solches vor Ablauf des letzten Terminus bei Verlust des habenden Rechts anzustellen und auszuführen. Sicutum Rügenwalde, den zixten Januar 1764.

Bürgemeister und Rath bießelst.

Es verkauft in Rummelsburg das verlassene Michael Krügers Ehehaus, nebst ihren Erben, im östlichen Thore belegenes Wohnhaus, zum Perminentis, für 120 Rthlr. Sachisse ein Drittelstück, an dem Bürger und Schmied Meister Michael Alsdorf. Der Ablösungsterminus ist auf der einen May c. prächtig ist; Es werden alle und jedo so einen Auftrag zu haben vermögen, die mit aderet, mit dem Bedenken, sich ante Termīnum legem der Dogen haben darin Statendungen zu halten, oder zu gewähren, das dem Käufer solches Haus für etz dient. In Termīno den zixten Mai juzieghen werden soll. Rummelsburg, den zixten April 1764.

Magistrat bießelst.

Zu Köslin sind zu Verkaufung des in der Baustraße an der Ecke, neben des Baumann Parnows Hauses, belegenen Klingauischen Wohnhauses, auf Anzahl der Erben der verstorbenen Klingauen, Termīni Subhastationis auf den zixten Februar, zixten April und zixten Juni c. angesetzt, und solches auf 311 Rthlr. 22 Sk. toriret; Dienzigen, so dieses Haus zu kaufen gesonnen, oder daran ein Recht zu haben vermögen, müssen sich in benannten Termīnen, und zwar in ultimo Termīno sub pena præclaus dæsselfi zu Rathause melden.

Zu Köslin sind zu Verkaufung der verstorbenen Witwe Lehmannen, in der grossen Baustraße an der Ecke, neben der Mauer, belegenen Wohnhauses, so auf 171 Rthlr. 21 Sk. als Brandenburgisches Geld gewürdigirt worden, Termīni Subhastationis auf den 29ten Mai, zixten Juli und 18ten September angesetzt; Die etwangen Kaufere und Dienzigen, so am diesem Hause ein Recht zu haben vermissen, müssen sich in obenannten Termīnen, und zwar letztere in ultimo Termīno sub pena præclaus dæsselfi zu Rathause melden.

Zu Köslin haben die Vermünder des Postmeister Schultus Erben, und Herren Apotheker Kubner, ihre vor dem neuen Thor, an der Wohltheil belegene Wohnhäuser, und durch den Brand beschädigte Scheune, bereits im anno 1760. an den Brauer Peter Barthimus und Kanupius Gottlieb verkauft. Da nun diese Scheune künftigen Verlaßtag gleichlich verlassen werden soll; So müssen diejenigen, so hier wieder was einzutwenden, oder daran ein Recht zu haben vermögen, sich binnen 4 Wochen gebürgten Orts melden, sub pena percuti silenti.

Der Bürger und Brauer Johann Samuel Moritz in Köslin, hat das in der Neuthorischenstrasse, an dem Bäcker Lüthberg belegene Schaus, von den verstorbenen Adam Wiedlers vier Erben geaußert, da nun solches auf künftigen zyl. lac verlassen werden soll, so wird solches zu jedermanns Noth hier und öffentlich bekannt gemacht.

Zu Greifenberg verkauft der Hospitalist Weidke, ein Stück Acker auf dem Lebbin belegen, an dem Brane Medewolt; Wer hier wieder was einzutwenden, kan sich in Termīno den zixten May zu Rathaus se melden.

Es haben die Kinder Erben zu Regenwalde, an den Naschmacher Willen, 2 Rücken Gärten sie 10 Rthlr. 16 Sk. in neu Brandenburgischen Gelde verkauft; Welches der Ordung gemaß hierdurch bes. kannt gemacht wird, damit einer oder der ander, so einen Anspruch hieran zu haben vermönet, in Zeile von 4 Wochen sich beim hiesigen Magistrat melden kan. Regenwalde, den zixten April 1764.

Zu Greifenberg verkauft der Schneider Meister Stark, sein Wohnhaus an der Mühlstraße belegen, an den Amtsr. Brauer Lehmann zu Tretow; Wer hier wieder was einzutwenden, oder einige Ansprüche rüng daran zu machen hat, kan sich in Termīno den zixten Mai zu Rathause melden.

Zu Greifenberg verkauft der Colonist David Sellin, seine Wohndubbe an den Schneider Meister Stark; Wer hier wieder was einzutwenden hat, kan sich ebenfalls in Termīno den zixten Mai zu Rathaus melden.

Es hat der Herr Obrist Casimir Ernst von Schmetting, sein in dem Fürstenthum Sachsen, zwischen Golberg und Treptow belegene Modial Landgut nennen Maugardien, zum Perminentis, an den Herrn Obristlieutenant Franz Bernhard von Blumenthal und dessen Erben erb. und ehemaliglich verkauft; Zu dijzigen so nur an gedachtem Gathe Maugardien eine begründete Ansprache zu haben vermögen, werden bisdach elterl. und vorgelabden, s' daro an binnen 6 Wochen ihre Forderungen bei gedachtem Obristlieutenant von Blumenthal per Golberg in Maugardien anzubringen, und zu vertheidigen nach Beslauf der Zeit aber er keinen weiter responsable seyn noch bleiben wird; weshalb dieses nach Königlicher außergnädigster Verordnung hierdurch dem Publico öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg verkauft der Brauer Arndt einen halben Rohstück, vor dem Regathor, bei dem St. Georg belegen; an den Kaufmann Beyer; Wer hier wieder was einzutwenden, oder eine Ansprüche rüng hat, kan sich in Termīno den 26sten April zu Rathause melden.

es

Es verkauft zu Molzin, der Bürger Franz Seefeldr, eine Wiese in den Nassen-Wiesen, und z halbe Wördeßländer, hinter der Steindeck, an den Toden-Spinner Meister Friedrich Petzken für 72 Rthlr. als Geld; Welches nach Königlicher Verordnung nicht allein hiedurch bekannt gemacht wird, sondern vor ein, das contradicendi oder Nöherrecht an denselbem hat, kan sich a dato 4 Wochen zu Rathause melden.

Zu Alten-Dann hat der Bürger Christoph Ueckel sein Haus in der Fürstenstrasse dafelbst, zwischen Meister Falckenbagen und Meister Suckow belegen verkaufz, und soll dafelbe den 14ten May c. gerichtlich verloren werden; Welches hiedurch sub praesento bekannt gemacht wird.

Es hat der Bürger Peter Lorenz Schumacher in Belgard, sein eigenhümliches Wohnhaus, nebst Hofraum, Scheune und Garten, auf der alten Vorstadt belegen, an den Bürger und Baumann Christof Eichhoff zum Ebs und Todtenkaufe verkaufz. Da nun die gerichtliche Verlassung den 10ten May c. geschehet werden soll; So haben sich alle dienten, so an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermachten, in diesem Termine auf dem Belgardischen Rathause zu melden, oder zu gewartigen, das sie nachher nicht weiter gehörzt werden.

Zu Neuen hat der Bürger und Tischler Meister Friedrich Lang, sein dafelbst habendes Wohnhaus, belegen am Markt, und eine Scheune und Garten vor dem Garzschänthor, an den Bürger Friedr. Horpen verkaufz. Die gerichtliche Vor- und Ablassung an den Käufer ist auf den 17ten April c. anberahmet; Alsdann dienten, so hierwieder was einzutwinden haben, sich vor dem Magistrat zu gesellen, weil nachher keiner weiter gehörzt werden soll.

Zu Berlin verkaufz des Dragoener Knobbel-Witwe, ihr in der Kleinenstrasse belegenes Wohnhaus, nebst darin gehörigen Garten, an den Bürger und Zimmermann Daniel Eyermann; Wer bat oder etwas einzutwinden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Lernino den 27ten April c. zu Rathause melden, im niedrigen der Pfeiluhr gewartigen.

Der Schmied Adam Marx, verlant seine in Augustuswalde habende Schmiede, benebst dem Handwerks-Geräthe, Wohnhaus und Auhöfe, an den Schmiede-Gesellen Johann Philipp Krich, und soll das Kaufvertrum davor binnen 4 Wochen ausgezahlt werden; Dahero werden dienten, so an gedachte Stelle eine gegenreiche Reclamation oder Einwendung gegen diesen Verkauf haben, hiedurch eintretet, sich am 14ten May c. in dem Amt-Norden einzufinden, und ihre Anforderungen zu dorciert, im Fall des Außenbleibens aber zu gewartigen, das sie dieserhalb nicht weiter gehörzt werden.

Zu Colberg verlossen und treten den 20zen April a. c. als auf ordentlichen Vor- und Ablassungs-
Tage ab, wie folget:

1.) Der Herr Cammer-Gerichtsrath von Schlesien, und der Herr Referandarius Johann Friedrich von Fuchs, ihr in der Münsterstrasse, zwischen den Kaufmann Herrn Peter Christoph Richter Haus, und des Bäcker Meister Klähn wüsten Stelle, inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Herrn Syndicus Capituli und Advocatus Curia Iohann Wilhelm Kundenzreit.

2.) Der Herr Bürgermeister Müller qua. Cura or seines Bruder Sohnes, Herrn Johann Christoph Müller, seinen aus der Erbschaft der seligen Frau Landgräfin Roselin von Rodenstein, gebohne Kundenzreit, ihm zugeschafft, und vor dem Lauenburgerhor belegenen Garten, an den Kaufmann Herrn Heinrich Gottlieb Becker.

3.) Den Herr Lieutenant Vahr, und seiner Kinder Vormunder erblich zugehöriges, und in der Sattlerstrasse, zwischen der Teubnischen wüsten Stelle, und des Herrn Bürgermeister Rosenthal's Haus, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, an den Kaufmann Herrn Heinrich Gottlieb Becker.

4.) Der Böttcher Meister Gottlieb Wulster, seines in der Sattlerstrasse, zwischen Herrn Räufsen und des Schneider Meister Walters Häusern, inne belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Heinrich Gottlieb Becker.

5.) Der Tuchmacher Meister Martin Kley, seines in der Mönchestrasse, zwischen des Schneiders Meister Otten, und der Witwe Otten Häusern inne belegetes Haus, an den Tuchmacher Meister Michael Laube.

6.) Seligen Informatoris Beckmanns Witwe, cum Assistantia Litis Curatoris, ihr in der Probststrasse belegenes Haus, an den Herrn Capitain Weiskhalen, Bürger und Brau-Bewandten zu Colberg.

7.) Der Herr Notarius Werner, seine in hiesigen Klosterhofe belegene 3 und einen halben Morgen Acker, an die Vermündete seligen Bäcker Leppinius nachgelassene einigen Sohnes, den Bäcker Meister Joachim Friedrich Schrönk und Bäcker Meister Gottfried Grünerwald.

8.) Seligen Herrn Christian Sellens, gewesener Comptabilitas des Guts Rüster, nachgelassene Erben, ihr am Markte belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Bäcker Meister Johann Friedrich Eppen.

9.) Seligen Herrn Kriegscommisarii Plantickow nachgelassene Frau Witwe, mit Geschäftshaltung ihrer Kinder, und cum Assistantia Litis Curatoris, ihren vor dem Lauenburgerhor belegenen Garten, nebst dabis verbundenen Wohnungen und Scheunen, an den Bürger und Kostmacher Meister Georg Schäffer.

10.) Die

10.) Die Frau Cammer-Secretarien Jüterbock, zum Assistenten Marii, ihres daselbst am Maie beleges Wohnhaus, an des seligen Buchdrucker Meister Rahnen Witwe.

11.) Seligen Doctor Meister Johann Gottlieb Otten Erben, ihr in der Proviantgasse belegenes Wohnhaus, an die verwitwete Frau Kiesegescommissarien Planticow.

12.) Seligen Frau Verwandten Herrn Martin Wachsen nachgelassene Frau Witwe, mit Sinecum haltung ihrer Kinder, und cum Assistantia Litter Curatoris, ihre vor dem Launenburgerthor belegene halbe Schaus und Garten, an ihren Schwager Sohn den Kaufmann Herrn Martin Friederich Ecardt.

13.) Die Erben des verstorbenen Bäcker Meister Daniel Berndt nachgelassener Witwe, ihr in der Burschenstrasse, zwischen der Frau Wachsen und Frau Friederici Häusern innen belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Bäcker Meister Johann Christian Vogt.

14.) Der Nachmachers Seßell David Zulke, seines vor dem Launenburgerthor belegenes halbes Wohnhaus, an den Nachmacher Meister Christian Heinrich.

Da sich der Schäftrichter Knecht Rudolf, so zulegt bey dem Schäftrichter Rudolf in Landsberg an der Warthe gesetzen, eines Infarktes mit schuldig gemacht, derselbe aber heimlich entwichen; Als wird gedacht, Rudolf nimmt edocitatis auf den 6ten und 27ten April, 29ten May c. vor das Königliche Bernsteinsche Amtsgericht citirt, um wegen des Geschuldigten Red und Antwort gegeben.

Es soll zu Stettin des seligen Meister Schneiders Haus, so zwischen den Haubäcker Meister Petrus drich Kienbaum, und Schlosser Meister Stollen auf dem Röddenberg lince belegen, auf dem ersten Werktagungstage im losamten Stadtgerichte an dem Leinmeister Meister Starck verlassen werden; Und wird solches in jedermann's Wissenshaft bieden bekannt gemacht.

Da der Transport des Königlichen Salzes nach Colberg, Nauenwalde und Stolpe, auf dieses currente Jahr noch nicht verpachtet worden; So können diejenige Schiffer, welche noch einem oder andern Ort den Transport zu übernehmen willson, sich bey dem Herrn Salz Rentmeister Bauer allhier in Stettin melden, da dann mit denselben auf eine billige Fracht im alt preussischer Mausche, contrahiert werden soll.

Benn die diesjährige Heuerbung der Gämmerer Wiesen zu Daserwälz, wie auch der Wellingsche Krug Verlag auf den zogen April, 14ten und 28ten May c. anderweitig leistret werden sollen; So wird solches biebrich bekannt gemacht, in welchen Litteraten zu Katharina erscheinen, ihre Ostertage anzeigen, und der Abducione genädigen feinen.

Des seligen Gläser Meister Gaderau Haus, in der grossen Oberstrasse zu Stettin, zwischen Meister Goedert und Kaufman Klenkens Wohnungen belegen, soll im Rechttage nach Ostern c. im losamten Stadtgericht vor, und abgelassen werden; Wer ein Wieder spruchrecht hat, kan sodann seine Rechte wahrnehmen.

Des Bürgers Michael Schellen Haus, auf die grosse Laskade zu Stettin, zwischen Michael Birn und Witwe Klatten Wohnungen belegen, soll nach Ostern c. im losamten Laskadischen Gerichte, nach vierter Wiese vors und abgelassen werden; Contradicentes können sich sodann melden.

Es wird zu Stettin des Colonisten und Bürgers Lou's Petri Haus, welches in den Stephan'schen Strasse der Witwe Droschin und dem Schneider Meister Sababas belegen, in Termino den zogen May c. für das hiesige Französische Gericht Morgens um 10 Uhr vor, und abgelassen werden; Welches sub judicio biebrich bekannt gemacht wird.

Als in Greifenhagen des daselbst verstorbenen Büermanns der Schuster Michael Lehmann hintere lassen Disposition, ad instanciam dessen Witwe, den 29ten May 1754 zu Rathause publicirte werden soll; So wird solches biebrich, sowohl dessen im Königlichen Amt Biskofen wohnenden Brüder, Joachim Lehmann, oder dessen etwanigen Kinder, als auch dessenjungen, welche an des Deutons Nachlass einen geäußnden Ansprache zu machen vermeinen, bekannt gemacht, um sich in ermelde en. Termino den 29ten May c. daselbst zu Rathause zu melden, der Publication depyntwohnen, und ihre Jura und Ansprüche sub pena præclusi an, und auszuführen.

Zu Stettin angelommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. April 1764.
Mart. Anna, eine Jacht, von Schwienemünde mit Wein.

Mart. Güttner, dessen Schiff Catharina, von Anklam mit Getreide.

Mart. Weissestein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Hering.

Christ. Wegner, dessen Schiff Sophia Maria, von London mit Salaf.

Fried. Bartelt, eine Jacht, von Wollgast mit Herring und Eisen.

Mich. Schmidt, eine Jacht, von Wollgast mit Herring.

Christ. Nortmieg, dessen Schiff Catharina, von Cöleberg mit Wedd-A sche.

Justinus Christensen, dessen Schiff Anna Christi na, von Copenhagen mit Stücksauber.

Christ.

Christ. Beverdick, eine Jacht, von Schwienemünde mit Hering,
 Füßbrandt Classen, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Bourdeaux mit Wein.
 Mart. Wagner, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
 Carl. Kastenheln, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.
 Joh. Kräuter, dessen Schiff Anna Dorothea, von Lübeck mit Stückgut.
 Joh. Biewendt, dessen Schiff Dorothea, von Wollgast mit Hering.
 Friedr. Dohmstrich, dessen Schiff der ringende Jacob, von Copenbagen mit Steinköhlen.
 Christ. Nogel, dessen Schiff die gute Hoffnung, von Colberg mit Ballast.
 Christ. Welzen, dessen Schiff Elisabeth, von Anklam mit König-Wiehl.
 Strandtmann, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Gerste.
 Joach. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, von Colberg lebig.
 Joh. Schumann, dessen Schiff Dorothea, von Tarnow mit Gerste.
 Adolph. Heden, dessen Schiff Sophia Maria, von Anklam mit Gerste.
 Niels. Hammer, dessen Schiff Johanns, von Demmin mit Gerste.
 Mich. Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, von Anklam mit Gerste.
 Casper. Becker, dessen Schiff Maria Dorothea, von Anklam mit Wein.
 Casper. Bremer, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Niels mit Röfe.
 Christ. Thoms, eine Jacht, von Demmin mit Gerste.
 Hans Matthiesen, dessen Schiff Maria, von Glensburg mit Stückgut.
 Gottlieb Mandelkow, eine Jacht, von Uelermünde mit Hering.
 Mageritz, von Wollgast mit Gerste.

Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. April, 1764:
 Christ. Jager, dessen Schiff Maria Catharina, nach Stralsund mit Sichten Balken.
 Elias Kunz, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Salz.

Friedr. Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
 Christ. Binder, dessen Schiff Sophia Juliana, nach Schwienemünde ledig.
 Mich. Stein, ein Boot, nach Schwienemünde ledig.
 Mart. Mann, eine Jacht, nach Schwienemünde ledig.
 Jens Samuelsen, dessen Schiff Catharina, nach Arns mit Ballast.
 Ude Janzen, dessen Schiff Meyer, nach Copenhagen mit Schiffsbörs.
 Mart. Richter, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast mit Stückgut.
 Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
 Christ. Pirnitz, dessen Schiff Sophie Wilhelmina, nach London mit Viegenfide.
 Mart. Güttner, dessen Schiff Catharina, nach Anklam mit Stückgut.
 Mart. Mercenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Mich. Schmidt, eine Jacht, nach Wollgast mit Wein und Seife.
 Friedr. Bartels, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Joh. Engel, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Sichten Balken.
 Mart. Wagner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde ledig.
 Carl. Kastenheln, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde ledig.
 Mich. Bensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. April, 1764.

	Winspel	Schessel
Weihen	17.	12.
Roggen	40.	
Gerste	5.	13.
Mais		
Haber	6.	20.
Erbsen		7.
Budwesken		
Summa	71.	4.

17. Wölle.

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 11ten bis den 18ten April, 1764.

		Wolle, der Stein	Weizen, der Winz	Roggen, der Winz	Sesfe, der Winz	Mais, der Winz	Haber, der Winz	Ersen, der Winz	Buchweiz, der Winz	Hofsen, der Winz
zu										
Anklam		3 R.	48 R.	27 R.	18 R.		12 R.	30 R.		
Bahn		6 R.	55 R.	30 R.	46 R.	32 R.	10 R.	43 R.		14 R.
Beigard										
Beervold		Haben	nichts	eingesandt						
Büßig										
Bütow										
Camin		4 R. 12g.	72 R.	30 R.	24 R.	32 R.				12 R.
Colberg		4 R.	95 R.	35 R.	28 R.		18 R.	43 R.	90 R.	
Edelin		4 R.	66 R.	35 R.	24 R.		18 R.	30 R.		20 R.
Edolin										30 R.
Daber										
Damm		5 R. 12g.	60 R.	28 R.	20 R.	28 R.	20 R.	48 R.		16 R.
Demmin										
Döditzow										
Frenzenwalde										
Gars										
Göllnow										
Greiffenberg										
Greiffenhagen		5 R.	54 R.	32 R.	26 R.	36 R.	18 R.	54 R.		8 R.
Gülzow										
Jacobshagen										
Jarmen										
Kahns										
Lauenburg										
Maffew										
Maugardt										
Neuwarp		6 R.	54 R.	34 R.	26 R.	28 R.	16 R.	48 R.	25 R.	12 R.
Pasewalck		5 R.	58 R.	32 R.	27 R.	32 R.	16 R.	50 R.		9 R.
Vencun										
Wlathe										
Witz										
Wolmirs										
Wolzin										
Worke										
Ragnitkuhne										
Rostockmalde										
Rügernwalde										
Rummelsburg										
Schlawe										
Stargard										
Stepenitz										
Stettin, Alt		5 R.	58 R.	32 R.	27 R.	32 R.	16 R.	50 R.		9 R.
Stettin, Neu										
Stilo										
Schnienemünde										
Demelburg										
Tredow, h. Pomm.		5 R.	80 R.	32 R.	24 R.	30 R.	20 R.	52 R.		24 R.
Tredow, b. Pomm.										12 R.
Uckermünde		5 R.	64 R.	38 R.	24 R.	26 R.	18 R.	40 R.		12 R.
Usedom										
Wangerin										
Witten										
Wollin		3 R. 16g.	44 R.	32 R.	24 R.	20 R.	16 R.	32 R.	72 R.	12 R.
Zanow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Städten für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.